

☐ STUFE 1
ANMELDUNG ZUM BASIC-KURS



VECTOR München GmbH

VECTOR MÜNCHEN GmbH

STUFE 3 ANGABEN ZUM ARBEITGEBER (Stempel genügt)		RECHNUNGSANSCHRIFT	
ANGABEN ZUM ARB		RECHNUNGSANSCHRIFT	
Name des Unternehmens: Ansprechpartner: Straße: PLZ, Ort: Telefonnummer: E-Mail:	☐ gleich Arbeitgeber Name des Rechnungsempfängers: Straße: PLZ, Ort: Ihre Best. Nr. E-Mail für Rechnungsversand: Ihre Best. Nr.		
ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG			
Kurs Nr.: RT-F-26-89 (RT1F) Termin: 23.02.-05.03.26	Kurs Nr.: ERT-F-26-89 (RT1F) Termin: 06.03.26		
ANGABEN ZUM TEILNEHMER			
Titel: Name: Vorname: Geburtsdatum: Geburtsort: Geburtsort: (freiwillige Angabe) Telefonnummer (freiwillige Angabe) E-Mail (freiwillige Angabe) Zertifikatsnummer (falls vorhanden)	Kurs Nr.: BASIC-99A Industriesektor: ☒ IS oder Sektor Prüfung Nr.: EB3-299A am 24.06.2023 Regulärer Anmeldeschluß danach 100 € Aufpreis: 09.02.26 Industriesektor: ☐ IS oder Sektor (S.2) ART DER PRÜFUNG: Regulärer Anmeldeschluß danach 100 € Aufpreis.: 26.05.2023 ER PRÜFUNG: ☐ DIN EN ISO 9712 (Erstprüfung) GESAMTPREIS NETTO: € 4.390,00 ☐ Wiederholungsprüfung GESAMTPREIS NETTO: € 875,00 ☐ Wiederholungsprüfung € 520,- ☐ Rezertifizierung inkl. 1 Tag Vorbereitung € 1.160,00 (für geübte ZfP-Anwender) 1 Prüfungsteil C bitte mindestens ein Volumenprüfverfahren oder RT insgesamt aber vier Prüfverfahren auswählen: € 1.860,00 ☐ Rezertifizierung inkl. 3 Tag Vorbereitung € 1.080,00 (für geübte ZfP-Anwender) ☐ Erneuerung inkl. 1 Tag Vorbereitung € 1.780,00 ☐ Erneuerung inkl. 3 Tage Vorbereitung Rezertifizierung / Erneuerung beantragt? ☐ ja ☐ nein		
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNG DER SEHFÄHIGKEIT (Der Unterzeichner bestätigt das Vorliegen eines gültigen Sehtests gemäß DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 beim Arbeitgeber)			
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNGEN			
Die SEHFÄHIGKEIT des best. durch das Vorliegen eines gültigen Sehtests nach DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 30 cm beim Arbeitgeber. Dies darf der Tag der Prüfung nicht älter als ein Jahr sein. * Muster: Bitte rechts das DATUM des letzten SEHTESTS eintragen (keinen Sehtest mitschicken)			
Das FARBSEHVERMÖGEN muss ausreichend sein, um die Kontraste zwischen den Farben oder Grauschattierungen zu erkennen und zu unterscheiden, die bei den betreffenden vom Arbeitgeber festgelegten ZfP-Verfahren benutzt werden. Falls ein Antrag auf Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und dort genehmigt worden war, bitte diese Genehmigung bei der Anmeldung mitsenden			
Das WELTSEHVERMÖGEN (nur erforderlich für Ausführung von Übersichtsprüfungen bei Sichtprüfung (VT)) muss mit dem Standard-Optotyp entsprechen EN ISO 8596, Sehstärkegrad 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe nachgewiesen werden (Abstand > 4 m)			
Der Teilnehmer und der Arbeitgeber stimmen zu, dass die personenbezogenen Daten für die Prüfungsanmeldung an die LETZTE ZERTIFIZIERUNG Stelle SECTOR Cert weitergegeben und dort verarbeitet und gespeichert werden. Es gelten die AGBs und Datenschutzerklärungen von VECTOR München und von SECTOR Cert.			
Datum, Stempel und Unterschrift des Teilnehmers	Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers		

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (DOKUMENTENECHT AUSFÜLLEN!)

Dok. Nr.:	Dok. Nr.:	Dok. Nr.:	Dok. Nr.:	Dok. Nr.:
1. Anmeldung / Bestätigung				
Anmeldungen zu Schulungen oder Prüfungen sind schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Die dazu erforderlichen Anmeldeformulare sind unter www.vector-muenchen.de als ausfüllbarer Download verfügbar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit einer Hotelliste und Informationen zur Anreise. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbstständig vorzunehmen.				
Die Buchung ist verbindlich sobald die schriftliche „Rechnung und Auftragsbestätigung“ durch die VECTOR München GmbH zugestellt werden ist bzw. der Anmeldende nicht bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über eine Absage/Verschiebung der Veranstaltung z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl informiert worden ist. Bei Anmeldungen und Änderungen später als 12 Tage vor dem Prüfungstermin kann durch die Prüfstelle eine zusätzliche Gebühr für Mehraufwand in Höhe von €100 erhoben werden, die wir an den Kunden weiter berechnen.				
2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen				
Die Schulungen und Prüfungen werden von der VECTOR München GmbH entsprechend der Regelungen durch SECTOR Cert organisiert und durchgeführt. Falls von uns für den geplanten Schulungs- und Prüfungsablauf angeforderte Dokumente oder Informationen nicht termingerecht durch den Anmelde- oder Teilnehmer bereitgestellt werden, kann die Teilnahme an der Prüfung nicht garantiert werden. Als Zugangs Voraussetzung für die Prüfung durch SECTOR Cert muss das Datum eines gemäß EN ISO 9712 § 7.4 zufrieden stellenden Schärfenachweises auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Die Anwesenheit am gesamten Kurs ist notwendig.				
3. Preise / Rechnungsstellung				
Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. MwSt. Im Regelfall sind im Preis für Erstzertifizierungen, Erneuerungen, Rezertifizierungen und Erweiterungen die Schulungsunterlagen und die Zertifikate nach DIN EN ISO 9712 sowie der Lichtbildausweis enthalten. Gebühren für Sonder- und Zusatzprüfungen werden auf Anfrage mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt an die kundenseits auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungsadresse per Mail im PDF- oder ZUGFeRD-Format, oder falls gewünscht, auf dem Postweg. Nachträgliche Änderungen sowie das Erstellen von Sonderformaten können zusätzliche Kosten verursachen. Alle Gebühren sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.				

4. Stornierungen

Stornierungen von Teilnahmen sind rechtzeitig schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Bei einer Stornierung später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen, bei Abbruch oder bei selbstverschuldeter Nichtzulassung zur Prüfung ist der volle Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen ist nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Schnelltests durchzuführen.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch das Prüfungszentrum entstehen dem Kunden keine Kosten, gezahlte Gebühren werden erstattet. Über die Stornierung und über den Termin der nächsten Veranstaltung wird der Kunde unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

5. Sonderregelungen

Sonderregelungen hinsichtlich Anerkennung/Verkürzung von Schulungszeiten und Zertifizierungen bzw. besonderer Prüfungsabläufe können nur in Anspruch genommen werden, wenn diese vorab bei SECTOR Cert beantragt und genehmigt worden sind und die schriftliche Genehmigung gemeinsam mit der Anmeldung eingereicht wird.

6. Haftung und Schadensersatz

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der genannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Haftpflicht – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ist eine Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden bei Vertragsschluss begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten darüber hinaus nicht bei einem Schaden aufgrund einer Zusicherung, soweit diese Zusicherung erfolgte, um den Kunden gegen einen derartigen Schaden abzusichern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Kleidung und Arbeitssicherheit

Die Schulungen und Prüfungen sind mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden, die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) erfordern. Die Schutzausrüstung ist vom Kunden mitzubringen. Alle Teilnehmer erhalten zu Beginn der Veranstaltung eine Belehrung mit relevanten Sicherheitsbestimmungen. Bei Verstößen gegen die bekannt gegebenen Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die Veranstalter vor Ort übernehmen keine Haftung.

8. Prüfungen

Es besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

9. Nichtbestehen einer Prüfung

Nicht bestandene Prüfungen können gegen Gebühr ganz oder teilweise nach frühestens 30 Tagen ohne zusätzlichen Unterricht wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht auch früher.

10. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht; Geltungsbereich

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für gesondert ausgeschriebene Schulungen. (Stand: 10.09.2025 / Rev. 2.0).